

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Beteiligungen der Stadt Krems an der Donau und
der Stadtgemeinde Leonding

[L-2020-22157/8-XXIX,
miterledigt [Beilage 5004/2021](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Beteiligungen der Stadt Krems an der Donau und der Stadtgemeinde Leonding“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5004/2021](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. November 2021 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Beteiligungen der Stadt Krems an der Donau und der Stadtgemeinde Leonding“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 25. November 2021

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Mag. Tobias Höglinger
Berichterstatter